

Information
des Prüfungsausschusses der konsekutiven Bachelor und
Masterstudiengänge der FH Mainz

Nr. 2013/1

Gebühren im Widerspruchsverfahren

Sehr geehrte Studierende,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Hochschulleitung der FH Mainz für Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen (§ 29 der Allgemeinen Prüfungsordnung) gem. §§ 15 Abs. 5 S. 1 LGebG , 73 Abs. 3 VwGO folgende Gebühren festgelegt hat:

Bei einem erfolgreichem Widerspruch

Die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt die FH Mainz.

Bei einem zurückgewiesenem Widerspruch

Die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt der Widerspruchsführer.

Es wird eine Gebühr in Höhe von 30 € zuzüglich 4,75 € Auslagen für die Zustellung des Bescheids festgesetzt, insgesamt werden Kosten in Höhe von 34,75 € erhoben.

Bei einem teilweise erfolgreichem Widerspruch

Die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt der Widerspruchsführer zu 2/3, die FH Mainz zu 1/3.

Es wird eine Gebühr in Höhe von 20 € zuzüglich 3,16 € Auslagen für die Zustellung des Bescheids festgesetzt, insgesamt werden Kosten in Höhe von 23,16 € erhoben.

Die Regelung gilt ab dem WS 2013/2014.

Professor Dr. Stephan Moll
Vorsitzender des Prüfungsausschusses der konsekutiven Bachelor- und
Masterstudiengänge